jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 12 NÖ EEG 2012 Aufgaben des bzw. der Energiebeauftragten

NÖ EEG 2012 - NÖ Energieeffizienzgesetz 2012

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 15.07.2020

(1) Der Energiebeauftragte bzw. die Energiebeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Energiemanagement wie

- Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist,
- Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln,
- laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling);

2. Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz;
3. Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.

(2) Der Energiebeauftragte bzw. die Energiebeauftragte hat sich auf dem Gebiet der Energieeffizienz laufend aus- und weiterzubilden.

In Kraft seit 01.05.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at